



Offene Ganztagsschule in Münster



Bericht 2009 – 2012



1. Ausgangslage	5
2. Entwicklung der Anmeldezahlen und Gruppen	5
3. Freie Träger	6
4. Personelle Ressourcen	7
4.1 Hauptamtliches Personal	
4.2 Vertretungspool	
4.3 Geringfügig Beschäftigte	
4.4 Heilpädagogen/-innen in den Förderinseln	
4.5 Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)	
4.6 Bundesfreiwilligendienst (BFD)	
4.7 Berufspraktikanten (BAJ)	
5. Finanzen	11
5.1 Grundbedarf / Finanzformel	
5.2 Förderbudget	
5.3 Richtlinienbudget zur Förderung zusätzlicher Angebote	
6. Pädagogische Angebote und Leistungen	13
6.1 Betreuungszeiten	
6.2 Randzeitenbetreuung	
6.3 Räume	
6.4 Mittagsverpflegung und Hygienestandards	
6.5 Hausaufgaben / Lernzeiten	
6.6 Arbeitsgemeinschaften und freizeitpädagogische Angebote	
6.7 Individuelle Förderung	
6.8 Förderinseln	
6.9 Ferienbetreuung	
7. Fachliche Unterstützung	17
7.1 Fachberatung	
7.2 Arbeitshilfen	
7.3 Facharbeitskreise	
7.4 Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen	
7.5 Qualitätszirkel	
7.6 Interdisziplinäre Fachberatung	
8. Weiteres Verfahren	19

1. Ausgangslage

Mit der Einrichtung der Offenen Ganztagsschule in NRW wurde primär das Ziel verfolgt, Eltern eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter anzubieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dieses Ziel wurde aufgrund der wachsenden Bedarfe um eine individuelle Förderung und Erziehung der Kinder und derer Familien durch die Jugendhilfe sukzessive erweitert.

Die Offene Ganztagsschule wird auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 durchgeführt. Dieser Erlass löste zum 01.02.2011 den Erlass „Offene Ganztagsschulen im Primarbereich“ vom 26.01.2006 ab. Eine der wesentlichen Änderungen des Erlasses waren die Erhöhung der Landesförderung ab dem 2. Schulhalbjahr 2010/11 von 820 € pro Kind/Jahr auf 935 € pro Kind/Jahr. Darüber hinaus wird erstmalig auf eine verbindliche, tägliche Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagsschule hingewiesen.

Die Stadt Münster, vertreten durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, ist Träger der Offenen Ganztagsschulen in Münster. Im Schuljahr 2012/13 werden 42 Grundschulen und drei Förderschulen als Offene Ganztagsschulen geführt. Neben den Offenen Ganztagsschulen gibt es drei Grundschulen und eine Förderschule mit gebundenen Ganztagszweigen sowie eine Förderschule, die als erweiterte Ganztagsschule geführt wird.

Mit der Berichtsvorlage V/0483/2009 vom 11.08.2009 „Offene Ganztagsschule in Münster – Standortbestimmung und Perspektiven“ hat die Verwaltung einen ersten Bericht über die Offenen Ganztagsschulen vorgelegt. Dabei wurden Perspektiven aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zur weiteren Arbeit definiert. Der nunmehr vorgelegte Bericht stellt die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsschulen in Münster seit dem Schuljahr 2009/10 dar.

2. Entwicklung der Anmeldezahlen und Gruppen

Im Schuljahr 2012/13 nehmen 3.560 Schüler/-innen an den Angeboten der Offenen Ganztagschule und 2.312 Schüler/-innen an der Bis-Mittag-Betreuung teil. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anmelde- und Gruppenzahlen seit dem Schuljahr 2009/10.

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13*
Gesamtteilnehmer OGS	2.503	2.777	3.159	3.560
davon an Grundschulen	2.404	2.679	3.054	3.465
davon an Förderschulen	99	98	105	95
Anzahl Gruppen	84	97	116	128
davon an Grundschulen	78	90	109	121
davon an Förderschulen	6	7	7	7
Gesamtteilnehmer BMB	2.004	2.138	2.268	2.312
davon an Grundschulen	2.004	2.138	2.253	2.290
davon an Förderschulen	--	--	15	22
Anzahl teilnehmende Schulen	45	45	45	45
davon Grundschulen	42	42	42	42
davon Förderschulen	3	3	3	3

*Stand: 09/2012

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist die Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen in den Offenen Ganztagschulen jährlich durchschnittlich um rund 12,5 % gestiegen, im Bereich der Bis-Mittag-Betreuung liegt sie bei durchschnittlich 4,9 % jährlich.

Im Schuljahr 2011/12 nahmen 33 % der Schüler/-innen aus den städtischen Grund- und Förderschulen (Primarstufe) an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen und 23,7 % an den Angeboten der Bis-Mittag-Betreuung teil. Zum Schuljahr 2012/13 ist mit einer Steigerung der Versorgungsquote zu rechnen. Diese kann für das Schuljahr 2012/13 erst im Rahmen der jährlichen amtlichen Schulstatistik ermittelt werden und lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Auf der Basis der aktuell vorliegenden Zahlen werden im Schuljahr 2012/13 die Anmeldungen um rd. 12,7 % in der Offenen Ganztagschule und um lediglich rd. 1,9 % in der Bis-Mittag-Betreuung steigen. Insbesondere für die Offenen Ganztagschulen wird auch für die nächsten Jahre eine erhöhte Nachfrage erwartet. Eine schulspezifische Übersicht ist der Anlage 1 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Theresienschule hat sich als einzige Grundschule gegen die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule ausgesprochen. Im Schuljahr 2012/13 werden hier 90 Kinder im Rahmen der Bis-Mittag-Betreuung (bis max. 13.30 Uhr), 27 Kinder bis 14.00 Uhr und 64 Kinder bis 15.00 Uhr betreut.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten Jahren zeigt deutlich, dass auch an der Theresienschule grundsätzlich der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung/ Offene Ganztagschule besteht. So sind die Anmeldezahlen für die Betreuung bis 15.00 Uhr von 26 Kindern im Schuljahr 2010/11 auf 64 Kinder im Schuljahr 2012/13 angestiegen. Die Betreuung der Schüler/-innen erfolgt hier ausschließlich durch den Einsatz von geringfügig beschäftigten Mitarbeiter/-innen.

3. Freie Träger

Im Schuljahr 2012/13 haben an sechs Offenen Ganztagschulen freie Träger die Durchführung des Offenen Ganztags übernommen:

Schule	Träger
Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule)	SeHT e.V.
Dreifaltigkeitsschule	Förderverein der Dreifaltigkeitsschule e. V.
Grundschule Loevelingloh	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.
Melanchthonschule	Ev. Andreas-Kirchengemeinde / HOT Coerde
Peter-Wust-Schule	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.
Pleisterschule	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.

Die freien Träger haben sich als professionelle und verlässliche Partner etabliert und bereichern mit ihrer Arbeit die Schul- und Betreuungslandschaft. Die Übertragung an freie Träger bedeutet für die Schulen einen erhöhten zusätzlichen Abstimmungsbedarf mit dem Träger. Die Schulleitungen haben bislang ein hohes Interesse den Offenen Ganztags eigenständig zu steuern und schätzen die direkte Anbindung des Offenen Ganztags an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bei der Offenen Ganztagschule handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Die Entscheidung, in welcher Trägerschaft der Offene Ganztags an einer Schule organisiert und durchgeführt wird, trifft die Schulleitung bzw. die Schulkonferenz. Bei der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angermünde ist die Trägerschaft zum 01.08.2010 wieder an die Schule zurück verlagert worden.

Seit dem Schuljahr 2012/13 hat die Melanchthonschule den Offenen Ganztag für die 1. und 2. Klasse übernommen. Die ev. Andreas-Kirchengemeinde führt den Offenen Ganztag weiterhin für die 3. und 4. Klasse durch.

Darüber hinaus wurden von den Schulen im Schuljahr 2011/12 rd. 50 Kooperationsverträge mit freien Trägern für Angebote am Nachmittag z. B. aus den Bereichen Bewegung und Sport, Musik, Theater und Kunst in den offenen Ganztagsschulen geschlossen.

4. Personelle Ressourcen

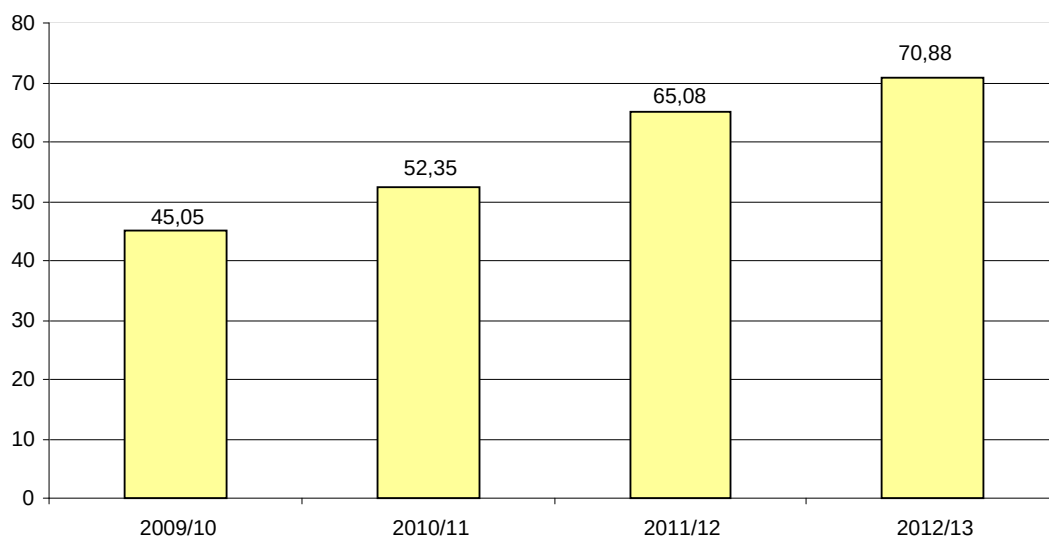
Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen machen einen Großteil der Beschäftigten in den Offenen Ganztagsschulen aus. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen den Koordinatoren/-innen (die erste hauptamtliche Mitarbeiter/-in übernimmt neben der Leitung einer Gruppe auch Koordinationsaufgaben) und den Gruppenleiter/-innen (jede weitere hauptamtliche Erzieher/-in). Auf die weiteren in den offenen Ganztagsschulen tätigen Mitarbeiter/-innen wird nachfolgend eingegangen.

4.1 Hauptamtliches Personal

An den Offenen Ganztagschulen wird für die jeweils erste Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/-in (Erzieher/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen) mit 25,32 Wochenstunden eingesetzt. Durch die Umrechnung auf die Jahresarbeitszeit ergibt sich für diese Mitarbeiter/-innen eine wöchentliche Arbeitszeit von 28,13 Stunden. Für jede weitere Gruppe (25 bzw. 12 Kinder an Förderschulen) wird ein/e weitere/r Mitarbeiter/-in mit 19,5 Wochenstunden (21,67 Stunden wöchentliche Arbeitszeit berechnet auf die Jahresarbeitszeit) eingesetzt.

Die nachfolgende Grafik und Tabelle stellt die Entwicklung der für die Offenen Ganztagsschulen benötigten Stellen (Vollzeitäquivalente) – ohne Vertretungspool – dar.

Entwicklung der Vollzeitäquivalente "Hauptamtliches Personal"



	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13*
Anzahl Vollzeitäquivalente	45,05	52,35	65,08	70,88
davon bei freien Trägern (kapitalisiert)	2,95	5,1	6,1	6,1
Anzahl Erzieher/-innen	79	88	106	117

*Stand: 09/2012

Seit 2009 werden die Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in den Offenen Ganztagschulen auch für Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen bzw. vergleichbarer Bachelor- oder Masterabschluss geöffnet. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs in diesem Bereich nicht genügend Erzieher/-innen eingestellt werden konnten.

Im Schuljahr 2011/12 waren im hauptamtlichen Bereich von 106 Beschäftigten (ohne Vertretungspool) 62 Mitarbeiter/-innen unbefristet und 44 Mitarbeiter/-innen befristet beschäftigt. Zum Schuljahr 2012/13 wurden weitere 14 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Stadt Münster übernommen.

Koordination

Neben der Schulleitung übernimmt die Gesamtkoordination des Offenen Ganztags die erste hauptamtliche Fachkraft (Kordinator/-in) mit einem Stundenumfang von 25,32 Wochenstunden (28,13 Std. Jahresarbeitszeit). Die Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben und die damit verbundene Organisations- und Steuerungsverantwortung haben sich aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztags deutlich erhöht. Insbesondere an großen Offenen Ganztagschulen (ab 4 Gruppen) nehmen die Leitungs-, Koordinations- und Organisationsaufgaben einen deutlich höheren Stellenwert als an kleineren Offenen Ganztagschulen ein. So kann eine Koordinatorin zwischenzeitlich für ein Team von bis zu 25 Mitarbeiter/-innen verantwortlich sein.

Zum 01.01.2012 wurden die Koordinationsstellen von der Entgeltgruppe S 6 TVöD in die Entgeltgruppe S 8 TVöD angehoben. Damit wurde dem veränderten Aufgabenbereich der Koordinationsstellen Rechnung getragen.

Gruppenleitung

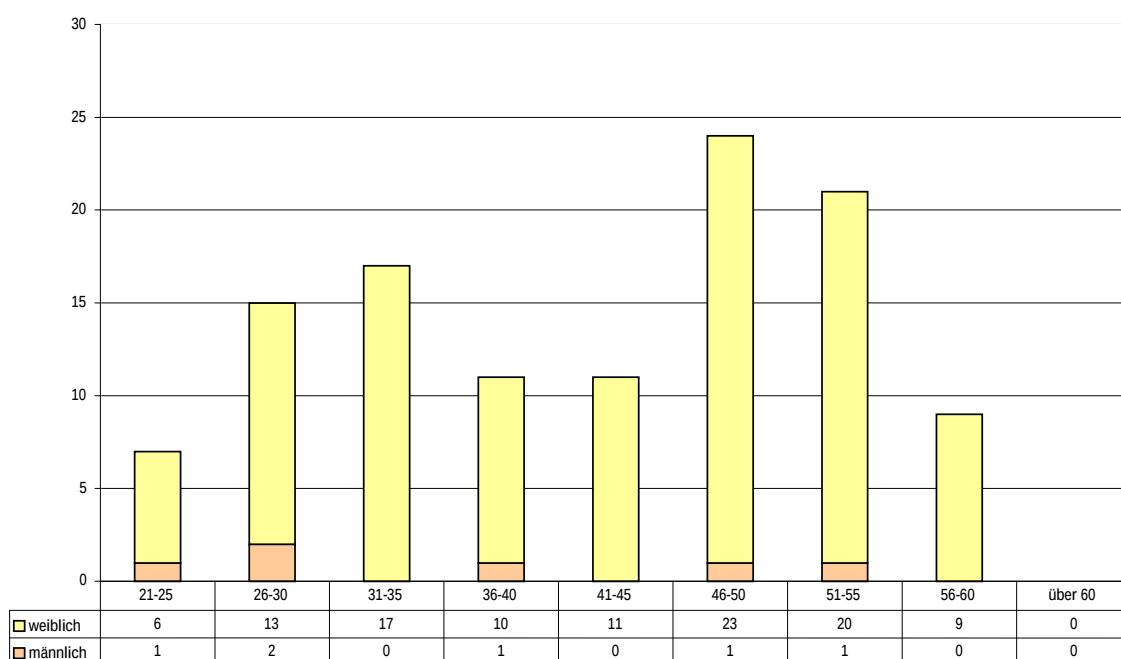
Die neben der/dem Koordinator/-in in den Schulen beschäftigten Erzieher/-innen (Gruppenleiter/-innen) sind mit halber Stelle im Offenen Ganztags beschäftigt. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit entspricht dies einer tatsächlichen Arbeitszeit von wöchentlich 21,67 Stunden. Die Arbeit im Offenen Ganztags beginnt in der Regel ab 11.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Das entspricht einer reinen Aufenthaltsdauer der Kinder von 22,5 Wochenstunden in der Gruppe. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Absprachen mit den Lehrkräften, Teamsitzungen sind von den Mitarbeiter/-innen mit dem vorhandenen Zeitbudget nur schwierig zu leisten. Häufig fallen Überstunden an die durch Freizeit ausgeglichen werden müssen. Dies ist im Arbeitsalltag jedoch nur schwer umsetzbar.

Altersstruktur hauptamtlich Beschäftigte

Rund 47 % der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/-innen in der Offenen Ganztagschule sind älter als 46 Jahre. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die sich ergebenden Stellenvakanzen quantitativ nicht adäquat besetzt werden können.

Derzeit fehlen aktuell allein in NRW mehrere tausend ausgebildete Erzieher/-innen, um sämtliche Stellen zu besetzen. Zusätzlich zu dieser Problematik kommt erschwerend hinzu, dass es einer Beschäftigung im Offenen Ganztags derzeit aus mehreren Gründen auch an Attraktivität mangelt. Zum einen liegt dies an der tarifvertragliche Eingruppierung (S 6 TVöD für Gruppenkräfte), zum anderen besteht in diesem Arbeitsfeld keine Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung. Darüber hinaus liegen die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittagsstunden und sind damit für teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter eher unattraktiv.

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in der OGS nach Alter und Geschlecht
(Stand: 13.12.2011)



4.2 Vertretungspool

Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen und die damit verbundene steigende Anzahl von hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen führten in der Vergangenheit dazu, dass vermehrt Abrufkräfte zeitweise sehr kurzfristig eingesetzt werden mussten. Dies gestaltete sich vielfach problematisch; teilweise konnten nur unter erschwerten Bedingungen Vertretungskräfte rekrutiert werden. Oftmals mussten die Schulen den Ausfall von Kolleginnen und Kollegen im Bestand auffangen, was mit zusätzlichen Überstunden verbunden war.

Im Rahmen einer Erprobungsphase wurden für die Offenen Ganztagschulen zum 01.04.2010 drei Erzieherinnen mit 19,5 Wochenstunden als Abrufkräfte für Krankheitsvertretungen eingestellt. Nachdem sich relativ schnell herausstellte, dass ein dauerhafter und erheblicher Bedarf an Vertretungskräften besteht, wurden 1,5 Planstellen über den Stellenplan 2012 abgesichert. Aufgrund der ständig wachsenden Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen an den Offenen Ganztagschulen wurden zum Stellenplan 2013 weitere 1,5 Stellen für den OGS-Vertretungspool beantragt. Damit könnten an sechs Schulen gleichzeitig Vertretungen sichergestellt werden. Die freien Träger haben im Einzelfall ebenfalls die Möglichkeit, die Betreuung durch Vertretungen sicherzustellen.

4.3 Geringfügig Beschäftigte

Für jede volle Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) werden 21 Wochenstunden für geringfügig Beschäftigte zur Verfügung gestellt. Bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppe erhalten die Grundschulen für jedes weitere Kind (z. B. für das 26. – 49. Kind) darüber hinaus Mittel von 1.400 € pro Kind und Förderschulen in Höhe von 1.750 € pro Kind für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten.

Im Schuljahr 2011/12 arbeiteten ca. 460 Mitarbeiter/-innen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zwischen 4 und 12 Wochenstunden in den Offenen Ganztagschulen und der Bis-Mittag-Betreuung. Durchschnittlich wurden diese Mitarbeiter/-innen mit 9,3 Wochenstunden eingesetzt.

Die Auswahl dieser Mitarbeiter/-innen erfolgt vor Ort in den Offenen Ganztagschulen. Insbesondere die Schulen in den Außenbezirken merken jedoch verstärkt an, dass es oftmals schwer ist, geeignetes Personal zu bekommen, da insbesondere Studenten/-innen sich aufgrund der eigenen Wohnsituation eher für die Schulen in der Stadtmitte interessieren.

4.4 Heilpädagogen in den Förderinseln

Zum Ende des Schuljahres 2010/11 wurden aufgrund des Auslaufens der Landesförderung die Kinderhorte in Münster geschlossen.

Für die Förderinseln wird zur personellen Absicherung ein Stundenkontingent von 12 Wochenstunden für den Einsatz einer heil- und sozialpädagogischen Fachkraft bereitgestellt. Darüber hinaus wurde den Schulen freigestellt, das vorhandene Stundenbudget auf eine halbe Stelle (19,5 Stunden) aufzustocken. Die Gegenfinanzierung der Aufstockung erfolgt aus dem Budget der Schule für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten.

Die inhaltliche Ausführung zu den Förderinseln erfolgt in Ziffer 6 dieses Berichtes.

4.5 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Zum Schuljahr 2008/09 wurden an acht Offenen Ganztagschulen FSJ-Stellen eingerichtet. Die Finanzierung des FSJ erfolgt zum Teil aus Bundesmitteln und wird durch städtische Mittel ergänzt. Die Schulen reduzieren hier das Budget der geringfügig Beschäftigten um umgerechnet 9,5 Wochenstunden je FSJ-Stelle. Aufgrund des großen Interesses der Schulen wurde das Angebot zum Schuljahr 2010/11 um weitere acht Schulen ausgedehnt.

Aktuell kann an folgenden Schulen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert werden:

1. Aegidii-Ludgeri-Schule
2. Bodelschwinghschule
3. Davertschule Amelsbüren
4. Eichendorffschule Angelmodde
5. Erich Kästner-Schule
6. Gottfried-v.-Cappenberg-Schule
7. Johannisschule
8. Kreuzschule
9. Ludgerusschule Albachten
10. Margareten Schule
11. Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
12. Michaelschule
13. Nikolaischule Wolbeck
14. Overbergschule
15. Paul-Schneider-Schule
16. Thomas-Morus-Schule

4.6 Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Zum Schuljahr 2012/13 wurden an zehn Offenen Ganztagschulen Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingerichtet. Die Freiwilligen werden vollzeitbeschäftigt und von den Schulen auch im Vormittagsbereich eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Bundesmitteln und wird durch städtische Mittel ergänzt. Die Schulen reduzieren hier das Budget der geringfügig Beschäftigten um ca. 4 Wochenstunden je BFD-Stelle. Der Bundesfreiwilligendienst wurde an den Schulen eingerichtet, an denen keine FSJ-Stelle existiert.

An folgenden Schulen wurde eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst eingerichtet:

1. Clemensschule Hilstrup
2. Grundschule am Kinderbach
3. Hermannschule
4. Johannesschule Hilstrup
5. Marienschule Roxel
6. Marienschule Hilstrup
7. Matthias-Claudius-Schule Handorf
8. Mosaik-Schule
9. Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
10. Pötterhoekschule

Das große Interesse am Bundesfreiwilligendienst machte es für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erforderlich, die vorhandenen Plätze für den Bundesfreiwilligendienst zu kontingentieren. Dies bedeutet für die Stadt Münster, dass eine Besetzung der Einsatzstellen in den Offenen Ganztagschulen nicht direkt zum Schuljahresbeginn erfolgen konnte sondern erst unterjährig im laufenden Schuljahr möglich sein wird.

4.7 Berufsanererkennungsjahr (BAJ)

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in ist es erforderlich, ein Berufsanererkennungsjahr zu leisten. Insbesondere in den letzten Jahren kamen vermehrt Anfragen nach der Möglichkeit, das Berufsanererkennungsjahr in einer Offenen Ganztagschule zu absolvieren.

In Ziffer 4 wurde bereits auf die Altersstruktur der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Offenen Ganztagschulen hingewiesen. Mittelfristig ist zu befürchten, dass die Stellenvakanzen u. a. bedingt durch den weiteren quantitativen Ausbau der Offenen Ganztagschulen nicht adäquat besetzt werden können. Die Einrichtung von BAJ-Stellen könnte hier hilfreich sein, Nachwuchskräfte für den Offenen Ganztags zu gewinnen und nach der Ausbildung für eine Tätigkeit in der Offenen Ganztagschule einzustellen.

Für die Einrichtung einer BAJ-Stelle müssen rd. 21.500 € pro Stelle und Jahr bereitgestellt werden. Diese Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung, so dass aktuell keine Möglichkeit besteht, das im Rahmen der Ausbildung erforderliche Berufsanererkennungsjahr an einer Offenen Ganztagschule abzuleisten.

5. Finanzen

5.1 Grundbedarf / Finanzformel

Neben dem sogenannten personellen Grundbedarf in Form von hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen (Erzieher/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen) und geringfügig Beschäftigten erhält eine Offene Ganztagschule eine Sachmittelpauschale in Höhe von 100 € pro Kind und Jahr für die Anschaffung von Verbrauchs- und Spielmaterialien, Reparaturen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Darüber hinaus erhielten die Schulen aus dem Förder- und Richtlinienbudget im Schuljahr 2011/12 durchschnittlich einen Betrag in Höhe von 133 € pro Jahr / Kind. Für Angebote in den Ferien stehen umgerechnet pro OGS-Kind rd. 99 € im Jahr zur Verfügung.

Die Stadt Münster stellt pro OGS-Teilnehmer/-in an einer Grundschule einen Betrag von 1.934 € und in Höhe von 3.668 € pro Kind an einer Förderschule zur Verfügung. Durch die Refinanzierung aus der Landeszuwendung (935 €/Kind bzw. 1.890 €/Kind an Förderschulen) und einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 381 € im Jahr ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von

618 € bzw. 1.397 € an Förderschulen. Davon sind jedoch 29 € auf den kommunalen Pflichtanteil anzurechnen, der unter Einbeziehung der Elternbeiträge zu erbringen ist.

Der kommunale Eigenanteil beträgt somit pro Kind **589 €** an Grundschulen bzw. **1.368 €** an Förderschulen und ist im Vergleich zu den Vorjahren um 285 € gesunken. Dieses hängt im Wesentlichen mit einer gestiegenen Landeszuwendung sowie im Durchschnitt pro OGS-Kind gesunkenen Personalkosten zusammen.

	Landesvorgabe	Münster 2009	Münster 2012
Aufwendungen/Kind	1.230 €	2.084 €	1.934 €
Refinanzierung durch Landesmittel	935 €	820 €	935 €
Pflichtanteil/Elternbeiträge	410 €	410 €	410 €
kommunale Mittel	--	874 €	589 €

5.2 Förderbudget

Zur Stärkung der besonderen Situation von Schulen in besonderen Belastungssituationen und der gezielten Förderung von Kindern wird den Offenen Ganztagschulen jährlich ein Förderbudget in Höhe von 217.475 € bereitgestellt.

Mit dem Förderbudget sollen soziale Benachteiligungen von Kindern ausgeglichen werden. Es richtet sich an Kinder, die über die regulären Angebote hinaus einen erhöhten Förderbedarf haben und grundsätzliche Unterstützungsangebote benötigen.

Die Höhe des Budgets für die einzelne Schule wird nach folgenden sozialen Indikatoren berechnet:

- Daten der Schuleingangsuntersuchungen
- Anzahl der Elternbefreiungsanträge
- Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Einschätzung der Jugendhilfe / des KSD sowie
- Anzahl der OGS-Gruppen

5.3 Richtlinienbudget zur Förderung zusätzlicher Angebote

Neben dem Förderbudget erhalten die Schulen für die Schaffung zusätzlicher Angebote einen Betrag aus der sog. Richtlinienförderung. Durch diese Mittel sollen Projekte, Arbeitsgruppen, Ausflüge/Feste (keine Klassenfahrten) und sonstige pädagogische Maßnahmen, die eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Umfeld der Schule begünstigen und das Ziel der Offenen Ganztagschulen eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag, gefördert und unterstützt werden.

Das Budget beträgt jährlich ebenfalls 217.475 € und wird den Schulen pauschal zugewiesen. Jede Schule erhält aus dem Budget zunächst einen Sockelbetrag in Höhe von 1.500 € pro Schuljahr (Förderschulen 2.250 €). Die verbleibenden Mittel werden aufgrund der Teilnehmerzahlen auf die Schulen verteilt. Damit wird der unterschiedlichen Größe der Offenen Ganztagschulen Rechnung getragen.

Das Förder- und Richtlinienbudget wird den Schulen aus städtischen Haushaltsmitteln seit dem Schuljahr 2005/2006 zur Verfügung gestellt (vgl. Ratsvorlage V/1063/2004).

6. Pädagogische Angebote und Leistungen

Grundlage für ein pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule ist ein Gesamtkonzept bestehend aus Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Mittelpunkt aller konzeptionellen Überlegungen und der Umsetzung steht das Kind mit seinen Kompetenzen und seinen Bedürfnissen. Die Leistungen und Angebote der Offenen Ganztagschulen in Münster sind daher unterschiedlich ausgeprägt. Sie sind mit den konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Schule im Rahmen des Schulprogramms, den räumlichen Möglichkeiten, den Gegebenheiten im Sozialraum und den Bedürfnissen der Kinder abgestimmt.

In allen Schulen umfassen die Angebote:

- eine verlässliche Betreuung an allen Schultagen von 8.00 bis mindestens 15.00 Uhr
- ein eigenes Raumangebot
- ein gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung / Lernzeit
- Arbeitsgruppen in den Bereichen Kultur, Sport und Kreativität
- Spezielle Angebote der individuellen Förderung / Förderinseln und
- Freizeit- und Erholungsangebote

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt bei der jeweiligen Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

6.1 Betreuungszeiten

Nach den Vorgaben des Landes NRW sind die Betreuungszeiten in den Offenen Ganztagschulen täglich von 8.00 bis mindestens 15.00 Uhr sicher zu stellen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010).

Eltern kritisieren die vom Land vorgegebene tägliche Teilnahme bis mind. 15.00 Uhr als zu unflexibel und wünschen sich ein Betreuungsmodell angepasst an ihre jeweilige familiäre Situation. Eine täglich wechselnde Teilnahmemöglichkeit aller Kinder hat aber auch pädagogische Grenzen. Mit der Offenen Ganztagschule erhalten die Kinder ein kontinuierliches Beziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot einschließlich der Brücken- und Konferenztage. Die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagschule wird beeinträchtigt, wenn Eltern ihre Kinder regelmäßig vor 15.00 Uhr abholen. Hinzu kommt, dass durch ständiges Kommen und Gehen eine Unruhe in den Gruppen und den Angeboten entsteht.

Die Stadt Münster als Schulträger setzt die Regelungen des Erlasses um und hat letztmalig im August diesen Jahres die Schulleitungen, Träger und Koordinatorinnen auf die Erlasslage hingewiesen. Schulträger, die gegen die Vorgaben im Erlass verstoßen und den Eltern eine unregelmäßige Teilnahme oder Abholzeiten vor 15.00 Uhr zugestehen, müssen mit einer Rückzahlung von Landeszuwendungen rechnen.

6.2 Randzeitenbetreuung

In Münster beginnen die Angebote der Offenen Ganztagschule nach Unterrichtsschluss (in der Regel ab 11.30 Uhr) und werden bis 16.00 Uhr durchgeführt. Eltern äußern zunehmend den Bedarf auf Ausdehnung der Betreuungszeiten und fordern sowohl eine Betreuung ihrer Kinder vor Unterrichtsbeginn als auch über 16.00 Uhr hinaus. Bislang wurde der Betreuungsbedarf bei einem entsprechenden Schulkonferenzbeschluss vereinzelt an Schulen durch den Einsatz von geringfügig Beschäftigten oder durch ehrenamtlich Tätige angepasst.

Derzeit besteht an der Aegidii-Ludgeri-Schule, Bodelschwingschule, Johannisschule und der Overbergschule die Möglichkeit auf eine Betreuung bis 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr. Die Clemens-

schule Hiltrup bietet bereits seit Jahren im Rahmen des vorhandenen Personalbudgets eine sog. Frühbetreuung von 7.15 Uhr bis Unterrichtsbeginn an.

Die Einführung einer flächendeckenden Randzeitenbetreuung z. B. zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr täglich würde zusätzliche Kosten im Umfang von rd. 128.000 € verursachen. Bei der Berechnung wurde zunächst davon ausgegangen, dass nicht für alle Kinder eine Betreuung bis 17.00 Uhr erforderlich ist und zunächst pro Schule eine Gruppe für die Berechnung eingeplant. Dieser Betrag würde sich weiterhin erhöhen, wenn zusätzlich eine Frühbetreuung eingerichtet wird sowie die Bedarfe eine Gruppe pro Schule übersteigen.

6.3 Räume

Mit der Ratsvorlage V/1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06“ vom 04.01.2005 wurde u. a. bezüglich der Raumkapazität und Sachausstattung als städtischer Standard für den Offenen Ganztag pro Schule ein Funktionsbereich "Küche/Speisebereich" sowie pro Gruppe (an Grundschulen mit 25 Kindern/Förderschulen mit 12 Kindern) ein "Betreuungsraum" festgelegt. Die Herrichtung dieser Räumlichkeiten erfolgte in den meisten Fällen durch Umbau von Unterrichtsräumen im Bestand.

Bereits mit der Ratsvorlage V/0257/2009 v. 02.04.2009 wurde zum Thema "Herrichtung weiterer Betreuungsräume an bestehenden Offenen Ganztagschulen" dargestellt, dass an einigen Schulen nach den bis dahin umgesetzten drei Ausbaustufen (2003 - 2007) keine freien Raumkapazitäten mehr vorhanden waren, um sowohl den Bedarf an Unterrichtsräumen als auch den Bedarf an Betreuungsräumen entsprechend der vom Rat festgelegten Standards zu decken - durch bauliche Erweiterungen/Pavillonlösungen/externe Anmietung konnten damals jedoch noch räumliche Lösungen gefunden werden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde eine Projektgruppe zur Neuausrichtung der OGS-Standards eingerichtet, die sich u. a. an die Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzung sowie an den tatsächlichen vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen orientiert. Über die aktuelle Raumsituation wird mit einer gesonderten Vorlage des Amtes für Schule und Weiterbildung berichtet.

6.4 Mittagsverpflegung und Hygienestandards

Zum wesentlichen Bestandteil einer Offenen Ganztagschule gehört neben den Freizeit- und Unterstützungsangeboten auch die Bereitstellung eines attraktiven Mittagessens. In Münster wird in allen Offenen Ganztagschulen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend und kein Kind wird vom Essen ausgeschlossen.

Gemeinsames Essen stärkt das soziale Miteinander und fördert die Kommunikation. Das Mittagessen erfolgt in festen Tischgemeinschaften oder als Cafeteria-System mit Ausgabetheke und freier Platzwahl. Aufgrund des Alters der Grundschüler muss die Mittagsverpflegung durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden.

Die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung wird derzeit überwiegend von städtischen Mitarbeiter/-innen (geringfügig Beschäftigten) übernommen. Die offenen Ganztagschulen erhalten abhängig von der Teilnehmerzahl ein Budget für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten (s. Ziff. 5). Aus diesem Budget ist nicht nur das pädagogische Personal sondern auch das Personal zu bestreiten, welches für die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens zuständig ist. Ein gesondertes Personalbudget für die Mittagsverpflegung bzw. Stellen für hauswirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen, wie in den formal geführten Ganztagschulen, ist nicht vorhanden.

Die Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0657/2012 „Mittagsverpflegung an Schulen“ greift die aktuelle Thematik der Mittagsverpflegung an den Münsteraner Schulen auf und gibt die Empfehlung

ab, zukünftig die Mittagsverpflegung an Caterer zu vergeben, die dann sämtliche Arbeiten – von der Zubereitung über die Ausgabe bis hin zur Reinigung – zu übernehmen hätten.

6.5 Hausaufgaben / Lernzeiten

Die Hausaufgaben sind ein Schwerpunktthema der Arbeit in den Offenen Ganztagsschulen. Hier wird die Verzahnung der Angebote des Vormittages mit den Angeboten des Nachmittages deutlich. In vielen Schulen existieren gute Kommunikationsstrukturen, um die notwendigen Informationen zu den Hausaufgaben und der individuellen Gestaltung der Lernzeit auszutauschen. In diesem Bereich sind häufig auch die Stundenanteile der Lehrkräfte eingesetzt.

Deutlich wird jedoch, dass die Konflikte, die vor Einführung der ganztägigen Betreuung zwischen Lehrkräften und Eltern bestanden, jetzt auf die Erzieherinnen und Erzieher übertragen werden. Dies erfordert eine große Transparenz in den Schulen und auch gegenüber den Eltern und bezieht grundlegende konzeptionelle Überlegungen der Schule mit ein. Hier sind vor allem schulintern die Gestaltung der Hausaufgaben und die Individualisierung in diesem Bereich laufend in den Blick zu nehmen.

6.6 Arbeitsgemeinschaften und freizeitpädagogische Angebote

Die Ausprägung der freizeitpädagogischen Angebote ist abhängig von den Rahmenbedingungen der Schule. Diese Angebote umfassen neben den Querschnittsthemen Partizipation, aktive Beteiligung im Schulalltag, geschlechtssensitives und interkulturelles Lernen unter anderem die Themen Sprache, Naturwissenschaften, Medien, Natur und Umwelt, Gesundheit und Ernährung, Konfliktbewältigung und Soziales Lernen. Darüber hinaus gibt es Angebote zur musischen / künstlerischen Bildung und Erziehung und Sport.

Für die zusätzlichen Angebote in der Offenen Ganztagsschule steht jeder Schule das sogenannte „Richtlinienbudget zur Förderung zusätzlicher Angebote“ zur Verfügung. (s. Ziffer 5.3). Wichtige Kooperationspartner sind hierbei die Tageseinrichtungen für Kinder, die Fachdienste der Jugendhilfe sowie die Sport- und Kulturvereine innerhalb des Sozialraums der Schule. Je mehr sich eine Schule in ihrem Schulprogramm als Offene Ganztagsschule definiert, desto besser gelingt eine erfolgreiche Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangeboten. Die Schule als Lernort wird zum Lebensort für Kinder.

6.7 Individuelle Förderung

Versteht man unter Förderung nicht nur die Aneignung von Lerninhalten und die Verbesserung von Lernleistungen, sondern betrachtet das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung, geht es bei der individuellen Förderung von Kindern um die Unterstützung personaler, sozialer, fach- und methodenbezogener Kompetenzen. Diese Unterstützung gelingt insbesondere im Rahmen der Offenen Ganztagsschule, da es hier neben verbindlichen Lerneinheiten mit gesetzten Lern- und Leistungszielen immer auch weitere Lernangebote zum Erproben gibt. Neben den Lehrkräften stehen andere Professionen zur Verfügung, die unterschiedlichste Ansätze und eine andere Didaktik/Methodik in ihrem pädagogischen Handeln mitbringen. In einer vernetzten pädagogischen Arbeit zwischen den einzelnen Professionen an einer Offenen Ganztagsschule entsteht somit die Chance, die Kinder differenziert zu fördern.

In den letzten Jahren sind mit den Förderbudgetmitteln Angebote der Sprachförderung, Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Bewegungsförderung und Konflikttraining durchgeführt worden.

6.8 Förderinseln

Kinder mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen, die in den Grundschulen in der derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden konnten, können in den sogenannten Förderinseln an sieben Standorten über die OGS-Betreuung hinaus, individuell unterstützt werden. Damit wird diesen Kindern die Möglichkeit gegeben, im System Schule zu bleiben.

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.04.2011 beschlossen dass sieben Förderinseln für Grundschulkinder an folgenden Schulstandorten eingerichtet werden (vgl. V/0110/2011):

Bezirk West:	Peter-Wust Schule (Verein Schule Jugend Kids & Co)
Bezirk Nord:	Norbertschule, Melanchthonschule (Ev. Andreas-Kirchengemeinde)
Bezirk Hilstrup:	Ludgerusschule Hilstrup
Bezirk Mitte:	Overbergschule, Johannisschule, Bodelschwingschule

Die individuelle, zusätzliche Förderung erfolgt flankierend im Rahmen des Offenen Ganztags. Grundsätzlich werden Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren aufgenommen. Die Förderung der Kinder erfolgt sowohl einzeln als auch in Kleingruppen mit maximal 8 Kindern. Im Rahmen eines Antragsverfahrens kann je nach Bedarf und Anzahl der Kinder im Rahmen des bestehenden Gesamtkontingentes in anderen Schulen eine Förderinsel bewilligt werden. Im Einzelfall können Hilfen für den weitergehenden Förderbedarf eines Kindes über das Förderbudget des Offenen Ganztags oder über individuelle Hilfen gewährt werden.

Das Angebot ist für die Schulen jeweils auf zwei Jahre befristet. Vor Ablauf der zwei Jahre zum Sommer 2013 wird jeweils pro Schule geprüft, ob eine Förderung an den jetzigen Standorten weiter bewilligt oder die Förderinsel an einer anderen Schule eingerichtet wird.

6.9 Ferienbetreuung

Mit Vorlage V/0815/2006 „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Münster – Koordination aller Maßnahmen“ vom 11.10.2006 wurde das Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung für Grundschulkinder in Münster beschlossen. Für die Eltern der Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung einer Offenen Ganztagsschule angemeldet sind, besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen Betreuung pro Schuljahr. Die Eltern können diesen Anspruch bedarfsgerecht innerhalb der Herbst-, Oster- und Sommerferien eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des jeweiligen Folgejahres) einsetzen. Mit der Einführung der stadtweiten Information zu den Ferienangeboten, die an alle Grundschulkinder zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilt wird und auch online abzufragen ist, erhalten Familien frühzeitig Informationen und Planungssicherheit hinsichtlich verlässlicher, ganztägiger Ferienbetreuungsangebote in Münster.

Die Umsetzung des Konzeptes in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass derzeit noch ausreichende Ferienbetreuungsangebote vorhanden sind. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sowie der Bedarf nach Aufstockung der Angebote steigen allerdings stadtweit. Nahmen im Jahr 2010 insgesamt 2.880 Kinder an den Angeboten teil, waren es im Jahr 2011 bereits 3.067 Kinder. Die Anzahl der Wochenanmeldungen erhöhte sich entsprechend (2010: 4.304, 2011: 4.601 - schuljahresbezogene Auswertung).

Es ist davon auszugehen, dass bei den derzeitigen Steigerungsraten in den Offenen Ganztagschulen die Anzahl der Plätze in den Ferienbetreuungsangeboten, zumindest in einigen Stadtteilen, nicht mehr ausreichen wird. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Akquise von weiteren Trägern zur Ferienbetreuung vorantreiben, besonders in unterversorgten Bezirken und Stadtteilen.

7. Fachliche Unterstützung

7.1 Fachberatung

Nach der Verlagerung der Zuständigkeit für die Offenen Ganztagschulen vom Amt für Schule und Weiterbildung in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Januar 2009 eine Stelle für eine Fachberatung mit einem Stundenumfang i. H. v. 19,5 Wochenstunden stellenplanneutral eingerichtet. Zum Stellenplan 2012 wurde die Stelle der Fachberatung auf 24,5 Wochenstunden aufgestockt.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören die konzeptionelle, strukturelle und finanzielle Beratung und Begleitung der

- Fachkräfte in den Schulen einschl. der Schulleitungen,
- Eltern der Kinder,
- freien Träger der Jugendhilfe

sowie die Gestaltung von Kooperationen (Finden von Kooperationspartnern, Verzahnung mit weiteren Angeboten wie Kindertageseinrichtungen etc.).

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der Fachberatung die Koordination und fachliche Begleitung der OGS-Facharbeitskreise in den Stadtbezirken, die Teilnahme am Qualitätszirkel regional und überregional, das Fortbildungsmanagement und die Erstellung von pädagogischen Arbeitshilfen zur Arbeit in den Offenen Ganztagschulen.

7.2 Arbeitshilfen

Um die Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen bei der Abwicklung der täglichen Dienstgeschäfte zu unterstützen, wurde eine OGS-Arbeitshilfe erstellt. Neben einem verwaltungsspezifischen Teil, der insbesondere die Koordinator/-innen in Verwaltungsangelegenheiten der Offenen Ganztagschule unterstützt wird derzeit gemeinsam von der Fachberatung, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Schulen und den Schulleitungen der pädagogische Teil erstellt.

7.3 Facharbeitskreise

Im Schuljahr 2012/13 sind rund 120 Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Münster beschäftigt. Um einen regelmäßigen Austausch der hauptamtlichen Fachkräfte gewährleisten zu können, wurden in 2010 sogenannte OGS-Facharbeitskreise in den Bezirken eingerichtet. Die Facharbeitskreise finden in regelmäßigen Abständen koordinierend durch die Fachberatung statt. Die gemeinsame qualitative Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen ist dabei oberstes Ziel, neben einem kollegialen Austausch zu aktuellen Themen und pädagogischen Inhalten sowie die Vernetzung der Angebote innerhalb des Sozialraumes.

7.4 Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen

Für die Fortbildung und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in den Offenen Ganztagschulen steht ein eigenes Budget i. H. v. 26.500 Euro zur Verfügung. An der Erstellung des Fortbildungsprogramms ist neben der Fachberatung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch der Qualitätszirkel der Offenen Ganztagschule beteiligt. Um die Verzahnung von Vor- und Nachmittag stets zu fördern, werden die Fortbildungsangebote immer für beide Zielgruppen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, als sogenannte Tandemveranstaltungen geöffnet. Hier leisten die gemeinsam durchgeführten OGS-Fachtagungen einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag.

7.5 Qualitätszirkel

Seit Einführung der Offenen Ganztagsschule existiert ein vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützter Qualitätszirkel. In diesem Gremium sind neben Vertretungen der Schulleitungen und der pädagogischen Fachkräfte auch die Schulaufsicht und die Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) vertreten. Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Auseinandersetzung mit Themen und Schwerpunkten der Offenen Ganztagsschule sowie die Planung des eigenen OGS-Fortbildungsprogramms und die einmal jährlich stattfindende Fachtagung für pädagogische Fachkräfte in den Schulen.

Das Thema der Fachtagung in 2011 lautete „Gewaltprävention in der OGS“. Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Peter Struck referierte vor rund 150 Zuhörern über die neuen Herausforderungen in der Schule. Darüber hinaus stellte sich das Münsteraner Netzwerk für Gewaltprävention und seine möglichen Arbeitseinsätze in den Schulen vor. Als einen konsequenten Schritt auf die Fachtagung führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstmalig eine Weiterbildung für die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Ganztagsschule durch. 12 Mitarbeiterinnen erhalten die Gelegenheit sich über ein Jahr zum Trainer für Soziales Lernen und Gewaltprävention ausbilden zu lassen.

Die OGS-Fachtagung in 2012 setzte sich thematisch mit einer inklusiven OGS auseinander und machte sich auf den „Weg zu einer inklusiven OGS“. Profitierend von den Erfahrungen und der hohen Fachlichkeit der LWL-Schulen tagte man in Kooperation vor Ort und tauschte sich über neue Wege, Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion in den Schulen aus.

7.6 Interdisziplinäre Fachberatung

Übergreifende Themen der Grundschulen wie z. B. Inklusion werden bisher meistens einzeln behandelt und weiterentwickelt. Schulen und Ämter befassen sich oft mit dem Einzelfall obwohl die Probleme und Fragestellungen häufig schulübergreifende Bedeutung haben. Von einer Bündelung der Themen und Bearbeitung durch ein multidisziplinäres Team könnten alle Grundschulen profitieren.

Daher soll eine interdisziplinäre Fachberatung zur Unterstützung der Schulen installiert werden. Ziel ist es, Themen wie die Entwicklung der Inklusion, Gesamtkonzepte, Verzahnung von Angeboten, Strukturentwicklungen, abzustimmen.

Beteiligt werden sollen folgende Institutionen:

- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - o KSD
 - o Fachberatung der Offenen Ganztagsschulen
- Amt für Schule und Weiterbildung
 - o Schulpsychologische Beratungsstelle
- Gesundheitsamt
 - o Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Schulamt für die Stadt Münster
 - o Schulaufsicht
 - o Koordinationsfachkräfte Inklusion

Ziel ist es, den Schulen diese Unterstützung mit Beginn des Schuljahres 2013/14 anbieten zu können.

8. Weiteres Verfahren

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden derzeit die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017, in den politischen Gremien diskutiert (Positionen 164: „Veränderung der Vorgabe für das Förder- und Richtlinienbudget im offenen Ganztags“, 165: „Verzicht auf die Einrichtung weiterer Gruppen im offenen Ganztags“). Etwaige Beschlüsse haben Auswirkungen auf die Ausgestaltung des offenen Ganztags.

Offene Ganztagsschulen in Münster

Stand: 09/2012

Statistischer Bezirk	Schule	Schüler insgesamt ¹⁾ Sj. 11/12	Bis-Mittag-Betreuung			Offene Ganztagsschule					Anzahl Stellen hauptamtliches Personal		Anzahl GfB Std./Wo. ³⁾		Förderinsel (FI)/ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Bundesfreiwilligen- dienst (BFD)
			Teiln. Sj. 11/12	%	Teiln. ²⁾ Sj. 12/13	Teiln. Sj. 11/12	%	Gruppen	Teiln. ²⁾ Sj. 12/13	Gruppen	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	
11 Aegidii	Aegidii-Ludgeri-Schule	131	43	32,8%	31	76	58,0%	3	86	3	1,65	1,65	99,5	111,5	FSJ
15 Martini	Martinischule	171	49	28,7%	55	84	49,1%	3	84	3	1,65	1,65	115	120	
Altstadt	Summe Altstadt	302	92	30,5%	86	160	53,0%	6	170	6	3,30	3,30	214,5	231,5	
22 Josef	Johannisschule	121	18	14,9%	10	90	74,4%	3	97	3	1,65	1,65	134	136	FSJ, FI (0,5 Stelle)
24 Hansaplatz	Overbergschule	115	20	17,4%	22	80	69,6%	3	85	3	1,65	1,65	87	103,5	FSJ, FI (0,5 Stelle)
25 Mauritz - West	Bodelschwinghschule	191	29	15,2%	29	121	63,4%	5	137	5	2,65	2,65	130	159	FSJ, FI (1,5 Stelle)
27 Kreuz	Kreuzschule	209	57	27,3%	56	100	47,8%	4	118	4	2,15	2,15	123	159	FSJ
27 Kreuz	Martin-Luther-Schule	172	60	34,9%	49	102	59,3%	4	118	4	2,15	2,15	129	155,5	
Innenstadtring	Summe Innenstadtring	808	184	22,8%	166	493	61,0%	19	555	19	10,25	10,25	603	713	
31 Aaseestadt	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	143	40	28,0%	56	55	38,5%	2	76	3	1,15	1,65	79,5	103,5	
32 Geist	Matth.-Claudius-Schule ⁴⁾	270	77	28,5%	70	146	54,1%	6	150	6	3,15	3,15	198	201	FSJ
33 Schützenhof	Hermannschule	130	29	22,3%	44	76	58,5%	3	79	3	1,65	1,65	85	101,5	BFD
34 Duesberg	Gottfried-v.-Cappenberg-Sch.	232	88	37,9%	84	76	32,8%	3	76	3	1,65	1,65	126,5	122,5	FSJ
Mitte - Süd	Summe Mitte-Süd	775	234	30,2%	254	353	45,5%	14	381	15	7,60	8,10	489	528,5	
44 Herz - Jesu	Albert-Schweitzer-Schule ^{1) 5)}	49	-	-	-	41	83,7%	3	40	3	1,65	1,65			
45 Mauritz - Mitte	Mauritzschule	156	57	36,5%	61	69	44,2%	2	74	2	1,15	1,15	120	132,5	
45 Mauritz - Mitte	Pötterhoeschule	148	56	37,8%	66	56	37,8%	2	77	3	1,15	1,65	95	117	BFD
45 Mauritz - Mitte	Erich-Kästner-Schule ^{1) 5)}	133	15	11,3%	22	32	24,1%	2	31	2	1,15	1,15	70	75	FSJ
46 Rumphorst	Thomas-Morus-Schule ³⁾	281	100	35,6%	98	108	38,4%	4	108	4	2,15	2,15	168,5	151	FSJ
47 Uppenberg	Dreifaltigkeitsschule	145	-	-	-	105	72,4%	4	119	4	2,15	2,15			
Mitte - Nordost	Summe Mitte-Nordost	912	228	25,0%	247	411	45,1%	17	449	18	9,40	9,90	453,5	475,5	
Stadtbezirk Mitte	Summe Mitte	2.797	738	26,4%	753	1.417	50,7%	56	1.555	58	30,55	31,55	1.760,0	1.948,5	
51 Gievenbeck	Michaelschule	300	58	19,3%	67	109	36,3%	4	122	4	2,15	2,15	142	174,5	FSJ
51 Gievenbeck	Mosaik-Schule ³⁾	338	52	15,4%	49	51	15,1%	2	62	2	1,15	1,15	69,5	90,5	BFD
54 Mecklenbeck	Peter-Wust-Schule ⁶⁾	180	77	42,8%	66	55	30,6%	2	59	3	1,15	1,65			FI
56 Albachten	Ludgerusschule Albachten	283	80	28,3%	80	64	22,6%	2	81	3	1,15	1,65	125,5	130	FSJ
57 Roxel	Marienschule Roxel	336	74	22,0%	72	94	28,0%	3	123	4	1,65	2,15	152,5	182,5	BFD
58 Nienberge	Annetteschule Nienberge	180	50	27,8%	60	52	28,9%	2	55	2	1,15	1,15	70	93	
Stadtbezirk West	Summe Stadtbezirk West	1.617	391	24,2%	394	425	26,3%	15	502	18	8,40	9,90	559,5	670,5	
61 Coerde	Melanchthonschule ³⁾	157	16	10,2%	8	58	36,9%	2	90	3	1,15	1,8			FI (0,5 Stelle)
61 Coerde	Norbertschule	273	52	19,0%	57	109	39,9%	4	115	4	2,15	2,15	145	167	FI (0,5 Stelle)
62 Kinderhaus - Ost	Paul-Schneider-Schule ³⁾	192	19	9,9%	26	111	57,8%	4	122	4	2,15	2,15	130,5	155,5	FSJ
63 Kinderhaus - West	GS am Kinderbach ⁸⁾	160	48	30,0%	66	65	40,6%	2	71	2	1,28	1,28	105,5	149,5	BFD
68 Sprakel	GS Sprakel	105	23	21,9%	27	25	23,8%	1	29	1	0,65	0,65	37	47,5	
Stadtbezirk Nord	Summe Stadtbezirk Nord	887	158	17,8%	184	368	41,5%	13	427	14	7,38	8,03	418	519,5	
71 Mauritz- Ost	Margaretenschule	183	71	38,8%	76	69	37,7%	2	68	2	1,15	1,15	134	134,5	FSJ
71 Mauritz- Ost	Pleisterschule	115	64	55,7%	71	24	20,9%	1	28	1	0,65	0,65		48,5	
76 Gelmer - Dyckburg	Astrid-Lindgren-Schule	104	36	34,6%	37	30	28,8%	1	28	1	0,65	0,65	56	52,5	
77 Handorf	Kardinal-v.-Galen-Schule ³⁾	201	66	32,8%	65	76	37,8%	3	86	3	1,65	1,65	96,5	115,5	
77 Handorf	Matth.-Claudius-Schule Handorf ³⁾	126	57	45,2%	68	32	25,4%	1	50	2	0,65	1,15	76,5	81,5	BFD
Stadtbezirk Ost	Summe Stadtbezirk Ost	729	294	40,3%	317	231	31,7%	8	260	9	4,75	5,25	363	432,5	

Offene Ganztagschulen in Münster

Statistischer Bezirk	Schule	Schüler insgesamt ¹⁾ Sj. 11/12	Bis-Mittag-Betreuung			Offene Ganztagschule					Anzahl Stellen hauptamtliches Personal		Anzahl GfB Std./Wo. ³⁾		Förderinsel (FI)/ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Bundesfreiwilligen- dienst (BFD)
			Teiln. Sj. 11/12	%	Teiln. ²⁾ Sj. 12/13	Teiln. Sj. 11/12	%	Gruppen	Teiln. ²⁾ Sj. 12/13	Gruppen	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	
82 Gremmendorf - Ost	Idaschule ⁴⁾	270	114	42,2%	138	68	25,2%	3	88	3	1,65	1,65	146	180	
82 Gremmendorf - Ost	Pestalozzischule	67	32	47,8%	26	13	19,4%	-	29	1	0	0,65	32	47	
86 Angelmodde	Annetteschule Angelmodde ³⁾	119	39	32,8%	48	43	36,1%	1	35	1	0,65	0,65	79	71,5	
86 Angelmodde	Eichendorffschule	237	35	14,8%	39	142	59,9%	5	148	5	2,65	2,65	168,5	189,5	FSJ
87 Wolbeck	Nikolaischule ³⁾	316	75	23,7%	90	88	27,8%	3	110	4	1,65	2,15	149,5	156	FSJ
Stadtbezirk Südost	Summe Stadtbezirk Südost	1.009	295	29,2%	341	354	35,1%	12	410	14	6,60	7,75	575	644	
95 Hiltrup - Ost	Marienschule Hiltrup	176	48	27,3%	55	31	17,6%	1	37	1	0,65	0,65	66	83	BFD
96 Hiltrup - Mitte	Clemensschule ³⁾	199	40	20,1%	27	56	28,1%	2	54	2	1,15	1,15	71	58	BFD
96 Hiltrup - Mitte	Paul-Gerhardt-Sch. Hiltrup	164	36	22,0%	53	81	49,4%	3	89	3	1,65	1,65	100	128	BFD
96 Hiltrup - Mitte	Johannesschule Hiltrup ^{1) 5)}	34	-	-	-	32	94,1%	2	24	2	1,15	1,15	62,5	42	BFD
97 Hiltrup - West	Ludgerusschule Hiltrup	403	87	21,6%	85	109	27,0%	4	132	5	2,15	2,65	169	189,5	FI (0,5 Stelle)
98 Amelsbüren	Davertschule Amelsbüren	248	47	19,0%	55	41	16,5%	1	51	2	0,65	1,15	86	81,5	FSJ
98 Amelsbüren	GS Loevelingloh ³⁾	106	47	44,3%	48	14	13,2%	-	19	-	0	0			
Stadtbezirk Hiltrup	Summe Stadtbezirk Hiltrup	1.330	305	22,9%	323	364	27,4%	13	406	15,00	7,40	8,40	554,5	582	
Gesamt		8.369	2.181		2.312	3.159		117	3.560	128	65,08	70,88	4.230	4.797	

¹⁾ Primarstufe; an OGS-Förderschulen können auch Schüler/innen der Jg. 5 + 6 teilnehmen

²⁾ Für das Sj. 2012/13 kann noch kein prozentualer Wert ermittelt werden, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die amtl. Schulstatistik noch nicht vorlag.

³⁾ Die Schule nimmt 0,2 statt 0,1 Lehrerstellen in Anspruch; daher reduzierte Anzahl von GfB-Stunden

⁴⁾ Es wird 1 Gruppe analog zu den Förderschulen mit 12 Kindern geführt (sonderpäd. Förderung)

⁵⁾ An Förderschulen gilt eine Gruppenstärke von 12 Kindern statt 25 Kindern

⁶⁾ gemeinsame OGS Peter-Wust-Schule u. GS Loevelingloh in der Peter-Wust-Schule

⁷⁾ BMB: 20 Kinder werden im Janusz-Korczak-Haus (CVJM) betreut

⁸⁾ Aufgrund der Nutzung von Räumlichkeiten im WUDDI hat die 2. Erzieherin der Schule eine Stundenaufstockung von 5 Std./Wo. erhalten (0,13 Stelle)

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Hafenstraße 30
48153 Münster

Tel: (02 51) 492 – 51 01
Fax: (02 51) 492 – 77 30
jugendamt@stadt-muenster.de

Info unter: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Redaktion

Bernhard Paschert
Karin Schild
Stefanie Mentrup
Sven Kentrup

Oktober 2012